



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD**  
vom 11.04.2022

### **Übergriffe auf ukrainische Flüchtlinge**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Sind der Staatsregierung Straftaten gegen bzw. Übergriffe auf ukrainische Flüchtlinge in Bayern bekannt (falls ja, bitte tabellarische Auflistung mit Angabe, um welche Straftaten es sich handelt)? ..... 2
- 1.2 Wie viele dieser Straftaten wurden von anderen Flüchtlingen begangen (bitte tabellarische Angabe mit Nationalitäten der Täter)? ..... 2
- 1.3 Wie ist die Geschlechter- und Altersaufteilung der Opfer (bitte tabellarische Angabe)? ..... 2
- 2.1 Liegen offizielle Beschwerden von ukrainischen Flüchtlingen bzgl. deren Sicherheit in den Asylunterkünften der Staatsregierung vor (falls ja, bitte mit Angabe der betroffenen Unterkünfte)? ..... 2
- 2.2 Wie sehen die offiziellen Melde- und Dokumentationswege hierzu aus? ..... 2
- 2.3 Ist in Asylunterkünften grundsätzlich ein offizieller Ansprechpartner für Beschwerden jeglicher Art vorgesehen? ..... 2
- 3.1 Ist eine separate Unterbringung von Frauen und Kindern aus der Ukraine bzw. den ukrainischen Familien von nicht ukrainischen Flüchtlingen geplant bzw. setzt die Staatsregierung dies um? ..... 3
- 3.2 In welchen Kommunen wird ein Konzept der separaten Unterbringung umgesetzt (bitte tabellarische Angabe)? ..... 3
- 3.3 Was sind die bisherigen Erfahrungswerte durch die separate bzw. gemeinsame Unterbringung? ..... 3
- 4.1 Gibt es ein konkretes Konzept der Staatsregierung zum Schutz der vulnerablen Flüchtlingsgruppen (Frauen, Kinder, Alte)? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 06.05.2022

- 1.1 Sind der Staatsregierung Straftaten gegen bzw. Übergriffe auf ukrainische Flüchtlinge in Bayern bekannt (falls ja, bitte tabellarische Auflistung mit Angabe, um welche Straftaten es sich handelt)?**
- 1.2 Wie viele dieser Straftaten wurden von anderen Flüchtlingen begangen (bitte tabellarische Angabe mit Nationalitäten der Täter)?**
- 1.3 Wie ist die Geschlechter- und Altersaufteilung der Opfer (bitte tabellarische Angabe)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Kontext des Russland-Ukraine-Konflikts und fehlender weiterer Angaben in der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung auf Geschehnisse im Jahr 2022 abzielt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahrs belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten bzw. Opferzahlen für das Jahr 2022 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahrs 2022 möglich.

- 2.1 Liegen offizielle Beschwerden von ukrainischen Flüchtlingen bzgl. deren Sicherheit in den Asylunterkünften der Staatsregierung vor (falls ja, bitte mit Angabe der betroffenen Unterkünfte)?**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über Beschwerden von ukrainischen Flüchtlingen vor.

- 2.2 Wie sehen die offiziellen Melde- und Dokumentationswege hierzu aus?**
- 2.3 Ist in Asylunterkünften grundsätzlich ein offizieller Ansprechpartner für Beschwerden jeglicher Art vorgesehen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2 und 2.3 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Gemäß dem Bayerischen Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt ist in jeder Einrichtung eine Beschwerdestelle für die Anliegen der untergebrachten Personen einzurichten (z. B. Unterkunftsleitung, Ombudsperson, Hausmeister, Kommunikation über Flüchtlings- und Integrationsberatung etc.). Es sollen regelmäßig Versammlungen für die untergebrachten Personen stattfinden, die als

wichtige Plattform dienen und als Forum für Beschwerden, Lob und Vorschläge genutzt werden können.

- 3.1 Ist eine separate Unterbringung von Frauen und Kindern aus der Ukraine bzw. den ukrainischen Familien von nicht ukrainischen Flüchtlingen geplant bzw. setzt die Staatsregierung dies um?**
- 3.2 In welchen Kommunen wird ein Konzept der separaten Unterbringung umgesetzt (bitte tabellarische Angabe)?**
- 3.3 Was sind die bisherigen Erfahrungswerte durch die separate bzw. gemeinsame Unterbringung?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In allen Regierungsbezirken existieren, unabhängig von der Nationalität, sowohl im Bereich der Erstaufnahme als auch in der Anschlussunterbringung (Träger sind die Regierungen bzw. Kreisverwaltungsbehörden) separate Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen bzw. Frauen mit Kindern. Auch besteht in allen Regierungsbezirken die Möglichkeit, im Rahmen der Zimmerbelegung besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen (Einzelzimmer, spezieller Unterbringungsbereich innerhalb einer Einrichtung o.Ä.).

Eine gesonderte Unterbringung speziell für Frauen und Kinder, die aus der Ukraine geflüchtet sind, ist nicht vorgesehen. Allerdings wurden aufgrund des nach Kriegsbeginn stark gestiegenen Flüchtlingsgeschehens die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden seitens der Staatsregierung aufgefordert, bayernweit 50 000 Plätze zur zumindest mittelfristigen Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine aufzubauen. Von den bislang in Bayern registrierten knapp 120 000 Geflüchteten aus der Ukraine sind rund 39 000 Personen in staatlichen Unterkünften (reguläre Asylunterkünfte sowie im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise neu aufgebaute sog. Überbrückungsmaßnahmen) untergebracht. Die Kapazitäten in den bereits vor Kriegsbeginn bestehenden Asylunterkünften hätten nicht ausgereicht, um diesen Bedarf an Unterbringungskapazitäten zu decken.

- 4.1 Gibt es ein konkretes Konzept der Staatsregierung zum Schutz der vulnerablen Flüchtlingsgruppen (Frauen, Kinder, Alte)?**

Das Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt ist die Grundlage für den Gewaltschutz aller Asylsuchenden. Dies gilt im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften des Freistaates Bayern auch für die aus dem ukrainischen Kriegsgebiet geflüchteten Personen. Zielrichtung dieses Schutzkonzepts ist es, den Schutz aller untergebrachter Personen und insbesondere der vulnerablen Personengruppen sicherzustellen und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen effektiv entgegenzuwirken und vorzubeugen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.